Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

betonten ihre Dreibundfreundlichkeit[1]. Trotzdem war unverkennbar, daß die zunehmende Franzosenfreundschaft in Italien sich meist mit Abneigung gegen deutsches Wesen deckte. Den italienischen Jünglingen erschienen, wie Botschafter Graf Monts am 15. Dezember 1903 berichtete[2], damals schon Patriotismus und Irredentismus beinahe als identische Begriffe. Nur mit Mühe gelang es den führenden Staatsmännern unserer Dreibundgenossen, gegen Ende des Jahres 1903 einen drohenden Zollkrieg zwischen den beiden Staaten durch ein Provisorium hintanzuhalten. In Rom schätzte man schon damals die Machtmittel der Donaumonarchie ungünstig ein. Für die an der Erhaltung des Dreibundes festhaltenden Staatsmänner war es keine leichte Aufgabe, von Fall zu Fall die Gegensätze zu überbrücken und eine gemeinsame Politik der beiden Mächte in den Balkanfragen sicherzustellen[3].

So waren die Vorgänge des Jahres 1903 nur zu sehr geeignet, die Leiter der deutschen Politik nachdenklich zu stimmen. War Deutschland als Vormacht des Dreibundes noch wie bisher in der Lage, seinen eigenen Frieden und damit den Frieden Europas zu verbürgen? War es wirklich so, daß Deutschland in gemächlicher Ruhe der weiteren Entwicklung unbesorgt zusehen konnte? Die Ereignisse des Jahres 1904 sollten bald die Antwort darauf geben.

Das Jahr 1904

Der Abschluß der Entente cordiale

Am 9. April 1904 überraschte der „Temps“ die Welt durch die Bekanntgabe des am 8. April in London zum Abschluß gelangten englisch-französischen Abkommens, das die Entente cordiale zwischen beiden Mächten besiegelte. Es umfaßte eine „Deklaration betreffend Ägypten und Marokko“, den Entwurf eines Khedivialdekretes über die Neuordnung des ägyptischen Schulden- und Finanzwesens, eine Konvention bezüglich der Neufundländer Fischerei und der Grenzen Senegambiens und schließlich eine Deklaration bezüglich Siams, Madagaskars und der neuen Hebriden. Frankreich ließ England in der Verwaltung Ägyptens freie Hand, an dessen politischen Beziehungen nichts geändert wurde; England ermächtigte Frankreich, in Marokko für Ordnung und Ruhe zu sorgen, während Spaniens Rechte vorbehalten blieben[4].

Welche Bedeutung hatte die Entente cordiale für Deutschland? Hierüber galt es in Berlin möglichst Klarheit zu gewinnen. In Über-

[1] Gr. Pol. Nr. 5785.
[2] Gr. Pol. Nr. 5789.
[3] Gr. Pol. Nr. 5792—5796.
[4] Gr. Pol. Nr. 6373.